

Nr. **XIX. GP.-NR**  
1012 1J  
1995 -04- 26

## DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten DI Hofmann, Meisinger  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend

### Errichtung der neuen Lyocell-Anlage der Lenzing AG in Heiligenkreuz

Gegenwärtig existieren in Europa nur noch sechs größere Viskosefaserproduzenten, einer davon ist die Lenzing AG in Oberösterreich.

Dieses international renommierte Unternehmen entwickelte in jahrelanger Forschungsarbeit am Betriebsstandort Lenzing die neue Faser Lyocell und plant nun, dieses zukunftsweisende Produkt in Österreich zu fertigen.

Als Voraussetzung dafür wurde die Errichtung einer geeigneten Produktionsstätte notwendig, als mögliche Standorte wurden Lenzing (OO), Heiligenkreuz (Burgenland) und allenfalls Schwarza (Thüringen, D) in die engere Wahl gezogen.

Sofort entbrannte um die etwa ÖS 1,4 Mrd. teure Anlage ein heftiges Tauziehen zwischen dem Burgenland und dem Land Oberösterreich. Ein gegenseitiges Hochlizitieren mit Förderungsmitteln setzte ein, im Stile eines Verdrängungswettbewerbes wurde das österreichische Großunternehmen von beiden Bundesländern mit Förderungszusagen geködert.

Am vergangenen Wochenende entschied sich der Vorstand der Lenzing AG einstimmig für den Standort Heiligenkreuz und gab eine Empfehlung an die am 12. Mai 1995 in Wien tagende Lenzing AG - Hauptversammlung ab, dieser Entscheidung zuzustimmen.

Die oberösterreichische Landesregierung und der oberösterreichische Landtag fordern in einem einstimmig beschlossenen Initiativantrag die Bundesregierung u.a. auf, den Förderungswettlauf zwischen den Bundesländern durch die Schaffung von Rahmenrichtlinien zur Regelung der direkten Investitionsförderung künftig zu vermeiden und wegen der Präcedenzwirkung der Lyocell-Förderung erst nach Festlegung dieser Richtlinien und einer entsprechenden Korrektur des Förderungsangebotes die Lyocell-Förderung bei der EU-Kommission zur Notifizierung bzw. Genehmigung einzureichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stimmen mit diesen Forderungen des oberösterreichischen Landtages überein und betrachten das gegenseitige Hochlizitieren zweier Bundesländer mit Förderungsmitteln wie im geschilderten Anlaßfall als eine Verschwendung von Steuergeldern und als volkswirtschaftliche Fehlentwicklung.

Aus oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler unter Verweis auf dessen wirtschaftliche Koordinierungskompetenz entsprechend dem BMG nachstehende

## Dringliche Anfrage

1. Werden Sie dem einstimmig beschlossenen Initiativantrag des oberösterreichischen Landtages entsprechen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um durch die Schaffung von Rahmenrichtlinien zur Regelung der direkten Investitionsförderung den Förderungswettbewerb zwischen den Bundesländern künftig zu vermeiden?

Wenn nein,

welche anderen Maßnahmen erwägen Sie, um derartige Auseinandersetzungen um Betriebsansiedelungen in Österreich künftig zu vermeiden?

2. Werden Sie der einstimmigen Forderung des oberösterreichischen Landtages nachkommen und erst nach Festlegung der geforderten Richtlinien und einer entsprechenden Korrektur des Förderungsangebotes die Lyocell-Förderung bei der EU-Kommission zur Notifizierung bzw. Genehmigung einreichen lassen, um eine unerwünschte Präzedenzwirkung zu vermeiden?
3. Können Sie ausschließen, daß bei künftigen Betriebsansiedlungsprojekten einzelne Unternehmen in der Lage sein werden, durch geschicktes gegenseitigen "Ausspielen" zweier Bundesländer in den Genuß höherer Förderungsmittel zu gelangen?
4. Wird durch das gegenseitige Hinaufzitiern der Bundesländer die letztlich zu gewährende Förderungssumme beeinflußt und wenn ja, welche Auswirkungen hat eine solche Entwicklung auf die Förderungsmöglichkeiten?
5. Was werden Sie unternehmen um zu verhindern, daß verstärkt Förderungsmittel von internationalen Konzernen und Großbetrieben beansprucht werden, während heimische Klein- und Mittelbetriebe durch die übermäßige Ausschöpfung der Fördertöpfe benachteiligt werden?
6. Welche Maßnahmen planen Sie um zu verhindern, daß als Folge dieser Entwicklung z.B. das Hausruckviertel und andere traditionelle österreichische Industriestandorte durch den Verlust der gewachsenen Klein- und Mittelbetriebe zu wirtschaftlichen Krisenregionen verkommen?
7. Werden zukunftssträchtige Innovationen aufgrund der gegebenen Förderungsmöglichkeiten künftig zu einer bevorzugten Ansiedelung in Ziel-1-Förderungsgebieten führen und wird es somit an traditionellen Standorten zu einem massiven Rückgang der Investitionstätigkeit kommen?
8. Welche Auswirkungen wird eine solche Entwicklung längerfristig auf die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Betriebe an den traditionellen österreichischen Industriestandorten haben?
9. Welche volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit sehen Sie im Konkurrieren von Bundesländern um Betriebsansiedelungen mittels Förderungsgeldern?

10. Wie sehen Sie die Zukunft des Industriestandortes Lenzing nach der Entscheidung des Vorstandes der Lenzing AG, die Lyocell-Produktionsstätte nicht in Oberösterreich zu errichten? Werden Sie Maßnahmen ergreifen um zu verhindern, daß Lenzing zu einer industriellen Problemregion wird?
11. Ist die Zukunft des Industriestandortes Lenzing gesichert und wenn ja, welche diesbezüglichen Zusagen wurden den dortigen Arbeitern und Angestellten gemacht?
12. Können Sie ausschließen, daß die mit österreichischen Steuergeldern geförderte Ansiedelung der Lenzing AG in Heiligenkreuz zur Einrichtung einer großen Zahl von Billigarbeitsplätzen für ungarische Pendler führen wird?
13. Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler, damit vermehrt ausländische Unternehmen ihre Produktionsstätten nach Österreich verlagern?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 Abs.4 GOG des Nationalrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln.